

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0244  
erstellt am: 01.11.2011

Abteilung: Bürgerservice und Presse, Vereine und Projektmanagement  
Verfasser/in: Herr Thomas Wieland  
Aktenzeichen: L-1/2

## Ehrensatzung des Kreises Bergstraße

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.11.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.11.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.05.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die 'Ehrensatzung des Kreises Bergstraße' gemäß beiliegendem Entwurf vom 01.11.2011. Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Die neu gefasste 'Ehrensatzung des Kreises Bergstraße' ersetzt folgende Satzung und Richtlinien ersatzlos:

- die 'Satzung über die Schaffung und Verleihung einer Ehrenplakette des Kreises Bergstraße sowie über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen' vom 01.11.1999, zuletzt geändert am 29.08.2011.
- Punkt 4. der Vereinsförderrichtlinien des Kreises Bergstraße über die Verleihung der Ehrennadel.
- die Richtlinien des Kreises Bergstraße zur Verleihung des Ehrentitels 'Botschafter / Botschafterin der Bergstraße'."

### Erläuterung:

Mit Satzung vom 15.10.1962 wurde die Ehrenplakette des Kreises Bergstraße zur Auszeichnung von Einzelpersonen, die sich in besonderer Weise für den Kreis Bergstraße verdient gemacht haben, geschaffen. Diese wurde 1999 in neuer Satzung um die Verleihung der Ehrenbezeichnungen des Kreistags und des Kreisausschusses erweitert.

Seit 1962 wurde die Auszeichnung mit der Ehrenplakette erst neun Mal verliehen, wodurch die hohe Anerkennung gegenüber den geehrten Personen zum Ausdruck gebracht werden sollte. Als Anhaltspunkt, das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland wird pro Jahr durchschnittlich fünf Mal und der Ehrenbrief des Landes Hessen rund 70 Mal pro Jahr im Kreis Bergstraße verliehen.

Bei den Bürgern des Kreises Bergstraße ist durch diese seltene Vergabepaxis die Auszeichnung leider relativ unbekannt, wodurch die hohe Anerkennung, die durch die Auszeichnung zum Ausdruck gebracht werden soll, eher leidet.

Aus diesem Grund sollte die Auszeichnung zukünftig turnusmäßig einmal pro Jahr vergeben werden. Darüber hinaus wurden die Träger der Ehrenplakette am 20.09.2011 auf einer Ehrenseite der Homepage des Kreises namentlich hervorgehoben.

Weiter fehlt zurzeit eine Möglichkeit der Anerkennung von im Kreis Bergstraße lebenden Personen mit besonderen Leistungen. Dies können Leistungen oder Verdienste sein, die große Strahlkraft für den Kreis Bergstraße entwickeln jedoch nicht direkt für den Kreis Bergstraße erbracht wurden. Diese Ehrungen sind eher anlassbezogen und passen nicht in die Statuten des Landes oder des Bundes für die Verleihung des Landesehrenbriefs bzw. des Bundesverdienstkreuzes. Diese Lücke soll durch die neue Ehrensatzung ebenfalls geschlossen werden, was auch in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten bereits der Fall ist.

Die bisherige Ehrennadel war in den Vereinsförderrichtlinien geregelt und soll zukünftig modifiziert in die Ehrensatzung integriert werden.

Für den Ehrentitel „Botschafter / Botschafterin der Bergstraße“ gab es bisher eine eigenständige Richtlinie, die nun modifiziert in die Ehrensatzung integriert werden soll, ebenso die Verleihung der Ehrenbezeichnungen des Kreistags und des Kreisausschusses.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt, die Finanzierung kann im Rahmen der bisherigen Budgets erfolgen.

### **Anlagen:**

Ehrensatzung des Kreises Bergstraße - Entwurf Stand 01.11.2011  
Satzung über die Schaffung und Verleihung einer Ehrenplakette des Kreises Bergstraße sowie über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen vom 01.11.1999  
Vereinsförderungsrichtlinien des Kreises Bergstraße  
Richtlinien über die Verleihung des Titels "Botschafter/Botschafterin der Bergstraße"